

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 41

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Militärstrafgesetzbuch.) Die am 24. September in Bern zusammengetretene nationalrätliche Kommission zur Vorberatung des Entwurfes für ein eidgen. Militärstrafgesetzbuch beschloß nach kurzer Beratung, das von Herrn Nationalrath Fr. Müller und Andern neu ausgearbeitete Projekt dem Bundesrathe zur Kenntniß und Vernehmlassung zuzuwenden.

— (Truppenzusammenzug 1887.) Das Hauptquartier für den Truppenzusammenzug von 1887, welcher die 7. Division (St. Gallen, Thurgau, Appenzell) und die 6. Division (Zürich, Schwyz, Schaffhausen) betrifft, soll nach ostschweizerischen Blättern in Wil (Schönthal) aufgeschlagen werden. Die verschiedenen Truppeneinheiten der 7. Division sollen ihre Vorkurse an folgenden Orten abhalten: die Bataillone 73, 74, 75 in Weinfelden, die Bataillone 76, 77, 78 in Wil, die Bataillone 79, 80, 81 in St. Gallen, die Bataillone 82, 83, 84 in Herisau, das Schützenbataillon in Frauenfeld, das Dragonerregiment in St. Gallen, die Artilleriebrigade in Frauenfeld, das Geniebataillon in Brugg, das Feldjagareth in St. Gallen, die Verwaltungskompanie in Rütt bei Wald, das Trainbataillon in Rütt bei Wald. Die Divisionsübungen sollen hernach im Seebezirk und Gaster (zwischen Weesen und Rapperswil) stattfinden.

— (Unfälle beim Truppenzusammenzug.) Zwei Artilleristen wurden durch eine beim Laden explodirende Patrone schwer verletzt. Auf dem Marsch gegen Combremont fiel ein Artillerist vom Geschütz und wurde von einem Caissonrad am Kopf überfahren. Während der Manöver stürzte der Adjutant Hauptmann Henri Pasquier vom 15. Bataillon mit dem Pferd auf der Straße zwischen les Trois-Sapins und Lechelles, ohne jedoch gefährliche Verwundungen davonzutragen. Endlich brach ein Hauptmann des Genfer Bataillons 13 beim Ueberspringen eines Grabens ein Bein.

— (Eidgenössischer Unteroffiziersverein.) Der eidgenössische Verband zählt gegenwärtig 32 Sektionen mit 1227 Aktivmitgliedern, gegenüber 1159 solcher im Vorjahre. Das Vermögen betrug am 21. August 1886 Fr. 909. 48. Es fanden im Ganzen 64 Vorträge, zumest von Offizieren, statt, deren Besuch durchschnittlich ein ziemlich guter genannt werden darf. Die Zahl der abgehaltenen Schießübungen beläuft sich auf 64 (Grenzen steht mit 12 obenan). Ausmärsche wurden 24 abgehalten. In den verschiedenen Bibliotheken finden sich 2163 Bücher und 34 Zeitschriften vor. Alle diese Zahlen könnten, wenn sämtliche Sektionen die bezüglichen Fragebogen richtig ausgefüllt hätten, wohl noch bedeutend erhöht werden, so daß überall ein reger Arbeitstrieb zu konstatiren ist.

— (Literatur.) Von dem Handbuch für Unteroffiziere der Infanterie ist der Entwurf zu dem ersten Theil erschienen. Derselbe scheint auf richtigem Grundlage zu beruhen. Die Arbeit wird (wie sich aus dem Gebotenen abnehmen läßt) ihrem Zweck vollständig entsprechen und einem längst gefühlten Bedürfnis abhelfen. Doch, aus der Feder des Verfassers hat sich keine andere als eine sehr gelegene Arbeit erwarten lassen.

— (Ueber Wehrpflicht der Lehrer.) Am 24. September hat in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Gobat eine interkantonale Konferenz behufs Besprechung der vom glarnerischen Kantonschulrath ausgegangenen Initiative betreffend die Befreiung der Lehrer von den militärischen Wiederholungskursen, sofern diese die Schulführung beeinträchtigen, stattgefunden.

Von den 18 Kantonen, welche gedachte Anregung unterstützen, waren 11 vertreten, nämlich: Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Nidwalden, Appenzell A.-A., St. Gallen, Thurgau und Glarus.

Es wurde beschloßen, an den Bundesrath eine Eingabe zu richten, mit dem Ersuchen um Interpretation von Art. 2 litt. e des Bundesgesetzes, betr. die Militärorganisation in dem Sinne, daß die Schullehrer nach Absolvirung der Rekrutenschule zu keinen Wiederholungskursen herangezogen werden möchten, daß sie dagegen aber zur Ertheilung des Turnunterrichts in der Schule

angehalten werden möchten, zu welchem Behufe der Bund provisorische Turnkurse einrichten sollte, an welchen Theil zu nehmen die Lehrer verpflichtet wären.

— (Wegen Fälschung eines Resultats im Schießbüchlein) ist am 25. September ein Soldat vom Kriegsgericht der IV. Division mit 14 Tagen Arrest abgestraft worden. Eine Disziplinarbestrafung dürfte in diesem Falle den schwerfälligen und kostspieligen Apparat eines Kriegsgerichtes mit Vortheil ersetzt haben. △

— (Ein Gebirgsmarsch.) Das Schützenbataillon Nr. 8, das gegenwärtig in Chur einen Wiederholungskurs durchmacht, wird einen viertägigen Ausmarsch antreten, der es über Filins, Truns, Lavetsch über den Kreuztpaß nach Amsteg führen soll, an welcher letzterem Orte die Entlassung erfolgt. — Der Kreuztpaß ist, seit im Jahr 1799 der österreichische General Ausenberg mit 2000 Mann von Dissentis nach dem Maderanerthal zog, von Truppen nicht mehr begangen worden.

— (Das 50jährige Jubiläum des Turnvaters Niggeler) ist kürzlich in Bern gefeiert worden. Niggeler hat sich im Laufe einer langjährigen Thätigkeit große Verdienste für das Turnwesen erworben. Derselbe ist früher auch oft in Militärkursen zur Ertheilung des Turnunterrichts verwendet worden.

Zürich. (Ueber die Equipements-Entschädigung des Bundes an die Offiziere) bemerkt der Jahresbericht der Militärdirektion, das Offizierskorps glaubte auf die Bewilligung einer nachträglichen Equipements-Zulage mit um so größerem Rechte zählen zu dürfen, als inzwischen die Unteroffiziere durch Verabfolgung von Ersatzkleidern in weitgehender Weise berücksichtigt worden waren und die Anforderungen, welche an den Offizier hinsichtlich Vollständigkeit seiner Equipirung und seiner persönlichen Erscheinung überhaupt gestellt werden, stets zunehmen. „Der Betrag von 200 Fr. für den Unberittenen und 250 Fr. für den Berittenen reicht bei weitem nicht für die Beschaffung der erstmaligen Ausrüstung aus, es sollte aus Billigkeitsgründen dieser erste Betrag in Uebereinstimmung mit den effektiven Kosten des Offiziers erhöht und nach 100 Diensttagen eine Nachtragsvergütung bewilligt werden, was um so eher zu erwarten gewesen wäre, als es gesetzliche Vorschrift ist und den Militärbehörden des Bundes sehr wohl bekannt sein muß, wie es in einzelnen Divisionen mit Befreiung der Offiziersstellen ausieht.“

Glarus. Auf die Beobachtung, daß Militärdenkpflichtige Kapute, Tornister, Hosen u. dgl. außer dem Dienst tragen und um diesem Mißbrauch zu steuern, hat die Glarner Militärkommission eine Anzahl Soldaten, welche den Kaput längere Zeit in Stoll benutzten, mit je 5 Fr. gebüßt.

Solothurn. Der Füßler Saner, der sich bei einem Landwehr-Wiederholungskurse kürzlich durch einen Schuß an der rechten Hand verletzte, hat vom Bundesrath eine Entschädigung von Fr. 1000 erhalten.

Bibliographie.

E i n g e g a n g e n e W e r k e .

80. Bericht des Zentralkomitees des Eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins pro 1885/1886. Deutsch und französisch. 4°.
81. Die Wehrkraft Oesterreichs-Ungarns in der zwölften Stunde. 80. 95 S. Leipzig, Otto Wigand. Preis Fr. 2. —
82. Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Besätze und Belagerungen mit begleitendem Texte u. Beschreibung 3, Folio, enth.: 1. Schlacht von Plewna, Schlacht am Bull-Run 1861, Gefecht bei Skalle 1866. Jglaun, Paul Bäuerle.
83. Rivista di Artiglieria e Genio — Anno 1886 — Luglio-Agosto. Vol. III. 8°. 174 pag. Roma, Tipografia di Comitato.